

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 23. Mai 1930

Vizebgm. Hoss eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Es liegt ein Dringlichkeitsantrag des GR. Millik und Genossen vor, der darauf verweist, dass infolge unverantwortlicher Bauführung bei Entfernung von Hauptstützpfählern der Bestand eines Hauses gefährdet ist und dass bei Entfernung der massiven Stützpfähler bei einer eventuellen Erschütterung, hervorgerufen durch horizontale Stosswirkung, oder bei einer Brandkatastrophe infolge Deformierung des Eisens durch die Hitze Einsturzgefahr besteht. Dies ist tatsächlich bei dem Haus in der Alserbachstrasse zugetroffen. Auf Grund dieser Tatsache wurde von der Magistratsabteilung 56 am 24. Oktober 1928 eine Verschärfung der Bauvorschriften im Bezug auf Pfeilerentfernungen erlassen. Da aber dieser Erlass die Entfernung von Eck- und Schmieslpfeilern nicht strikte verbietet, wird dies noch immer gehandhabt, wie am Hause Mariahilferstrasse 91 Ecke Kasernengasse zu sehen ist, wo an dem vierstockhohen Gebäude beide Eckpfähler, sowie ein Teil der Parterrepfeiler im Zuge der Mariahilferstrasse und Kasernengasse vollständig entfernt wurden. Obwohl es statisch zulässig ist, wird doch durch einen solchen künftigen Eingriff an den Eckpfählern der organische Zusammenhang des Hauses auf das grösste gefährdet. Welche Gefahr für die Bewohner des Hauses und die Passanten durch eine horizontale Stosswirkung, für die ein Bauwerk unter normaler Bedingung nicht berechnet ist, entstehen können, zeigt der Fall in der Gentzgasse, wo am 16. Mai ein städtischer Autobus trotz der grossen Strassenbreite an einen massiv gemauerten Eckpfähler anfuhr und diesen bis auf einen kleinen Rest abscherte. Nur dieser kleine Rest war noch die Stütze, die eine gewaltige Senkung eventuell einen Einsturz des Hauses verhindert hat. Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII soll daher beauftragt werden, zu veranlassen, dass Entfernungen von Pfeilern jeder Art an den Häuserecken und Abkappungen, ferner bei den Haustor- und Feuermauerpfählern untersagt werden.

Ohne Debatte wird zunächst eine Reihe von Anträgen genehmigt. So die Errichtung einer Wohnhausanlage in der Laxenburgerstrasse 98 mit 144 Wohnungen, eines Wohnhausbaues in der Einsiedlergasse mit 92 Wohnungen, der Siedlungsanlage Laaerstrasse mit 58 Siedlungshäusern, des Wohnhausbaues am Laaerberg mit 774 Wohnungen und einer Anlage in der Voltgasse mit 44 Wohnungen. Der Bau einer Doppelschlachthalle für Rinder und Pferde in der Wiener Kontumazanlage, Grund-

die Widmung eines Ehrenpreises von 1000 Schilling für die Genossenschaft der bildenden Künstler, Bezugsregelung für die Abteilungsärzte und Anstaltsärzte der Wiener städtischen Wohlfahrtsanstalten sowie der Abschluss eines Vertrages zwischen der Gemeinde Wien und der österreichischen Gesellschaft vom roten Kreuz, betreffend Unterbringung von Kranken in der Volkshelinstätte Grimmenstein werden ebenfalls ohne Debatte beschlossen.

GR. Hartmann berichtet sodann über die Ausführung einer Wohnhausanlage in der Diefenbachgasse mit 127 Wohnungen, 1 Jugendheim und 1 Geschäftslokal nach den Plänen des Architekten Leo Kammel. Baukosten rund zwei Millionen Schilling.

GRtin. Dr. Matzko (E.L.) fragt an, nach welchem Modus die Uebertragung von Räumen, wie zum Beispiel ein Jugendheim, erfolgt. Einmal wurde uns gesagt, es handle sich um eine einfache Vermietung, sogar ohne Vertrag. Da nun die Jugendheime usw. in den städtischen Neubauten eingerichtet übergeben werden, die Gemeinde jedoch keine Möglichkeit einer Schadloshaltung hat, ist das eine etwas sorglose Preisgabe von Gemeindegut. Bei der Vergebung solcher Räumlichkeiten wird ganz parteimässig vorgegangen. Die Jugendheime werden nur dem sozialistischen Verein Jugendheim übergeben, die sogenannten Kinderaufenthaltsräume den Kinderfreunden und die Büchereien dem sozialistisch orientierten Verein Volkshaus. Auch die Vergebung von Geschäftslokalen für die Blindenindustrie erfolgt nach parteipolitischen Grundsätzen. Es erhalten nur solche Blinde Geschäftslokale, die beim sozialdemokratischen Blindenverband sind und von diesem Waren in Kommission übernehmen. Alle diese Dinge müssen gründlich geändert werden und wir kündigen nun an, dass wir mit allem Nachdruck die Zuweisung von Jugendheimen usw. in städtischen Neubauten an unsere Organisationen zu erlangen suchen werden. Wir verlangen, dass wir künftig ebenso berücksichtigt werden wie die sozialdemokratischen Organisationen. (Beifall, bei der E.L.)

GR. Haider (E.L.) erklärt, dass es Pflicht aller öffentlichen Faktoren/müsse, alle Bestrebungen zu begrüßen, die geeignet sind, die Wohnungskultur zu heben. Wenn auch die von Ihnen ausgeführten Bauten nicht nach unserem Geschmack sind, so müssen wir doch anerkennen, dass diese Ihre Bestrebungen ein Stück Hebung der Wohnungskultur, Hebung der sozialen Lage bedeuten. Leider aber nehmen Sie in diese so wichtigen kulturpolitischen Frage einen rein parteipolitischen Standpunkt ein, indem sie die Wohnungen nur Sozialdemokraten zuweisen. Der Redner weist sodann darauf hin, dass es am 1. Jänner ds. J. in Wien fast 16.000 Wohnungssuchende gegeben habe und wirft die Frage auf, ob es wirklich möglich sei bei dem Wohnhausprogramm der Gemeinde alle diese Wohnungssuchende zu befriedigen. Schliesslich verlangt er Aufklärungen über das in dem Wohnhausbau untergebrachte Jugendheim, das von Steuergeldern erbaut,

werden, aber marxistischen Zwecken dienen soll (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St. R. Weber ist lit. gegenüber den Ausführungen der GRtin Mätzko fest, dass in dem Beschluss über die Durchführung des Wohnbauprogrammes ausdrücklich der Einbau von Vortragssälen in die städtischen Wohnhausbauten vorgesehen worden sei. Es handelt sich da um eine alte Forderung der Wohnungsreformer man will durch diese Massnahmen erreichen, dass die Jugend von der Strasse und die Erwachsenen vom Besuch der Gasthäuser ferngehalten werden. Solche Lokale dienen in erster Linie den Kindern der in der betreffenden Wohnhausanlage wohnenden Mieter und wenn diese Mieter eine Hausgemeinschaft gründen und sich irgendeinem Verband anschliessen, so ist das ihre Sache, in die sich die Hausverwaltung nicht einmengt. Bei einer grossen Wohnhausanlage ist die Vergebung solcher Lokale für Zwecke von Jugendheimen an Parteiorganisationen ausgeschlossen, da damit ein ständiger Herd von Exzessen geschaffen werden würde. Wir müssen uns dagegen verwahren, dass man hier, wo gar keine Parteipolitik getrieben wird, versucht die Parteipolitik hineinzubringen. Wenn GR. Haider der Meinung ist, dass die auf Grund des Wohnbauprogramms der Gemeinde gebauten Wohnungen für die vielen Wohnungslosen in Wien nicht genügen, so möge er sich bei seiner Partei dafür einsetzen, dass der Gemeinde die von ihr in Anspruch genommenen Bundeszuschüsse im vollen Ausmass zur Verfügung gestellt werden. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Rzehak referiert über die Errichtung eines Wohnhausbaues XI., Molitorgasse unter Inanspruchnahme der Bundeszuschüsse nach dem Wohnbauförderungsgesetz. Der Wohnbau enthält 391 Wohnungen mit der üblichen Ausstattung. Die Baukosten betragen Schilling 7.034.803 davon entfällt auf den Grundpreis ein Betrag von Schilling 251.906.

St. R. Kunschak (E.L.) bemerkt, es handelt sich hier das erstemal um ein Bauprojekt, das durch die Wohnbauförderungsaktion des Bundes ermöglicht werden soll. St. R. Weber hat die Minorität aufgefordert, die Gemeinde dahin zu unterstützen, dass ihr in höherer Masse Bundeszuschüsse erteilt werden. Die Erfüllung dieses Wunsches muss an die Bedingung geknüpft werden, dass über die Finanzierung solcher mit Bundeshilfe aufgeführten Bauten volle Klarheit geschaffen werde. Das ist bisher in keiner Weise geschehen. Bei dem Bau, um den es sich hier handelt machen die 40 Prozent, die von der Wiener Landeshypothekenanstalt in Anspruch genommen werden müssen, rund 280.000 Schilling aus. Das erfordert jährlich einen Zinsendienst von über 19.000 Schilling. Wer zahlt die Zinsen? Werden sie auf den Mietzins umgelegt? Oder übernimmt die Gemeinde die Zinsen, Und wenn das der Fall ist, in welcher Form wird die Bedeckung gefunden?

Aber auch für die 50 Prozent, die von der Wohnbauförderung gegeben werden, ist eine 3prozentige Verzinsung zu leisten. Wo finden diese Zinsen ihre Bodeckung? Ausser der Verzinsung muss aber für die 90 Prozent Leihkapital auch ein Tilgungsplan aufgestellt werden. Wem sollen die Tilgungsquoten angelastet werden? Es müsste heute beschlossen werden, welche Beträge für die Verzinsung und Amortisation benötigt werden und es müsste ausgesprochen werden, wo diese Beträge im Budget ihre Bedeckung finden. Das Referat muss nach dieser Richtung ergänzt werden und wir stellen daher den Antrag, dass dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt und an den Stadtsenat bzw. an den Wohnbauausschuss zur neuerlichen Behandlung zurückgewiesen werde. Sie verlangen unsere Hilfe bei den Bundeszuschüssen, wenn Sie aber die Bundeszuschüsse haben, können Sie uns nicht mehr und weisen dann die Wohnungen nach Ihrem Geschmack zu. Wenn Sie schon die Bundeszuschüsse in Anspruch nehmen, müssen Sie die auf diese Weise entstandenen Wohnhausbauten anders behandeln und das, was wir generell für alle Wohnungszuweisungen verlangen, wenigstens hier zur Anwendung bringen, dass nämlich die Wohnungen durch eine eigene Zuweisungskommission vergeben werden. Wir haben Erfahrungen darüber, dass Bundesangestellte, die nicht Ihrer Organisation angehören keine Aussicht haben, in den Wohnhausbauten unterzukommen. Da besteht zum Beispiel bei den Eisenbahnern eine eigene Zuweisungskommission, die ein Bestandteil der sozialdemokratischen Partei ist. Angestellte der Polizei werden grundsätzlich abgewiesen, wenn aber Herr Schaben den Wohnungsbedarf eines Polizeimannes anerkennt, bekommt der Betreffende eine Wohnung. Die Zustände die da bestehen, schreien förmlich zum Himmel. Da ist ein Bundesangestellter, der 10 Jahre in Italien das faschistische System der Entnationalisierung über sich hat ergehen lassen müssen in den österreichischen Bundesdienst übernommen worden, er bekommt aber hier keine Wohnung, der Mann wohnt teilweise im Büro oder bei Amtskollegen, die Frau wandert bei Bekannten herum, die 4 Kinder sind aufgeteilt (Hört! Hört! bei der E.L.) Wenn der Bund für die Wohnbauförderung solche Riesensummen mit geringfügiger Verzinsung zur Verfügung stellt, müsste es ganz selbstverständlich sein, dass ein bestimmter Teil dieser Wohnungen für die Bundesangestellten bereitgestellt wird. Wir fordern daher, dass eine Kommission eingesetzt wird für die Zuweisung von Wohnungen und diese Kommission wird einen Schlüssel festzusetzen haben, nach welchem den Bundesangestellten Anteile an den neuerbauten Wohnungen zugesprochen werden. Die in dem Wohnbauförderungsgesetz aufgestellte Bedingung, dass die Gemeinde, um die Bundeszuschüsse zu erhalten die private Wohnbautätigkeit fördern müsse, wird nicht nur nicht erfüllt, sondern die private Bautätigkeit noch hintangehalten. Da hat sich ein Mann ganz nahe der Gartenstadt am Tivoli ein Häuschen bauen wollen, die E. Werke haben ihm aber für den Anschluss an das Hochspannungskabel, also für die Zuleitung des Stroms 19.490 Schilling

vorgeschrieben (Lebhafte Hört! Hörtrufe und Rufe Skandalös bei der E.L.) Davon sind 13.000 Schilling sofort zu erlegen. Dabei sollen alle beigestellten Einrichtungen Eigentum der E. Werke bleiben (Hört! Hört! bei der E.L.) Wenn innerhalb 5 Jahren andere Anschlüsse erfolgen wird unter Abschreibung des Abnutzungsprozentes der aliquote Teil von diesem Betrag abgeschrieben, aber nach 5 Jahren erlischt auch jeder solche Anspruch (Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der A.L. 7) Dabei handelt es sich um ein vollständiges aufgeschlossenes Gebiet, die Strasse ist bereits elektrisch beleuchtet, die Baustelle ist 50 Meter weit von der Gartenstadt Tivoli entfernt. Es ist selbstverständlich, dass der Mann nicht baut. Ein solches Vorgehen ist eine bewusste Unterbindung der privaten Wohnbautätigkeit. Der Redner verweist darauf, dass Baden bei Wien einen Riesenkomplex erworben hat, parzelliert und mit vollkommen eingerichteten Strassenzügen versehen hat. Das Gelände wurde dann der Bevölkerung zur Verfügung gestellt und es ist darauf, man kann fast sagen, ein neues Baden entstanden, ohne dass die Bewohner mit solchen Dingen belastet werden. Im Gegensatz dazu nimmt die Gemeinde einen Krämerstandpunkt ein. (Zustimmung bei der E.L.) Wenn Sie wollen, dass wir Sie in der Frage der Wohnbauförderung gegen den Bund unterstützen sollen, dann müssen Sie vorher die Bedingungen des geschriebenen Gesetzes und die Bedingungen des Gesetzes der politischen Moral erfüllen. Wenn Sie aber von uns Vorspanndienste wollen, können wir mit Ihnen keine gemeinsame Sache machen. (Lebhafte Beifall bei der E.L.) Der Vorsitz GR. Hofbauer erklärt, dass zur Absetzung eines Geschäftsstückes nur der Bürgermeister berechtigt ist.

St. R. Breitner erwidert auf die Frage der Finanzierung und des Zinsen- und Amortisationsdienstes für die mit Bundeshilfe aufgeführten Wohnungen, dass darüber bereits ein Gemeinderatsbeschluss, und zwar vom 28. Jänner ds. J. ^{vorliegt} ✓

Der § 8 des Bundeswohnbauförderungsgesetzes besagt, dass der Tilgungsdienst erst mit dem Kalenderjahr zu beginnen habe, in dem das Haus benützbar vollendet wird. Da heuer nicht einmal eines bezugsreif sein wird, werden wir erst von 1931 an genötigt sein, in das reguläre Budget eine entsprechende Post einzusetzen. Es besteht daher kein Anlass, das Geschäftsstück von der Tagesordnung abzusetzen.

GR. Schiener (E.L.) erklärt, dass die unerhörte Steuerpolitik Gewerbe, Handel und Industrie dem Ruin zugeführt habe. Bis heute wurden nicht weniger als 573,000.000 Schilling aus der Wirtschaft herausgepresst und für die Wohnhausbauten verwendet. Ein solcher Zustand ist auf die Dauer untragbar. Im übrigen schließt sich der Redner dem Antrag nach Absetzung des Geschäftsstückes an. (Beifall).

St. R. Kunschak (E.L.) nimmt noch einmal zur Frage der Finanzierung der mit Bundeshilfe aufgeführten Bauten Stellung. 60 Prozent der Baukosten werde als Hypothek aufgenommen. Da dies ein zwischenzeitlicher Baukredit ist, muss er verzinst werden. Wie erfolgt die Verzinsung?

St. R. Breitner verweist noch einmal auf den § 8 des Bundeswohnbauförderungsgesetzes. Im übrigen werde er alles veranlassen, um die Frage restlos aufzuklären.

St. R. Weber weist zunächst den Vorwurf zurück, dass die Wohnungsvergabung nach parteipolitischen Grundsätzen erfolge. Das Verlangen des Bundes, in den mit Bundeshilfe gebauten Häusern auch die entsprechende Zahl von Bundesangestellten unterzubringen, ist nicht notwendig, da in den städtischen Neubauten seit 1919 schon viele tausende Bundesangestellte untergebracht worden sind. Die Zuweisung der Wohnungen durch eine Wohnungskommission ist unmöglich, da sie eine völlige Politisierung bedeuten würde. Die Wohnungen können nicht nach dem Proportio der Parteien, sondern nur nach der Wohnbedürftigkeit jedes einzelnen Wohnungswerbers zugewiesen werden. (Beifall bei der Mehrheit) Eine solche Wohnungskommission sieht auch das Bundeswohnbauförderungsgesetz nicht vor. Jeder Private und jede Genossenschaft köm/sich ihre Mieter auswählen. Die Gemeinde wird ihre Wohnungen unter den gleichen Bedingungen vergeben, was ihr ausdrückliches Recht ist. Was den vom St. R. Kunschak erwähnten Fall ^{elektrische} betrifft, dass für die Zuleitung 19.000 Schilling berechnet wurden, so kann es sich hier nicht um ein Einfamilienhaus, sondern es muss sich um ein grösseres Objekt handeln, oder um ein Objekt, das sehr weit entfernt vom aufgeschlossenen Gebiet ist. Schon aus der Höhe der Kosten ergibt sich, wie unwirtschaftlich die Erbauung dieses Hauses an der betreffenden Stelle sein muss und man kann doch nicht von der Gemeinde verlangen, dass sie etwa Zuleitungskosten auf sich nimmt. Die Gemeinde Wien fördert die Bautätigkeit in einem weit grösserem Ausmass als alle übrigen Gemeinden und Länder durch Vergebung von Baurechten, durch Steuerbefreiungen für Wohnbauten, durch Befreiung der Neubauten von den Anliegerbeiträgen und durch Unterbringung der Parteien baufälliger Häuser. Es liegt also gar kein Grund vor, die Gewährung des Bundeszuschusses irgendwie zu verzögern. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit.)

Nach dem Schlusswort des Referenten Rzehak wird der Referentenantrag angenommen.

Der Ehrenpreis von 1000 Schilling für die Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens wird ohne Debatte bewilligt.

GR. Reismann referiert über den Wohnhausbau XII., Kerngasse. Ausführender Architekt ist Otto Kollisch. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 480.000 Schilling. Der Bau enthält 34 Wohnungen in der üblichen Ausstattung.

GR. Müller (E. L.) bezeichnet die in den Gemeindebauten übliche Zimmerbreite von 3'6 Meter als zu gering. Er bemerkt sodann zu dem vom GR. Kunschak erwähnten Fall des Hausbaues in der Tivoligegend, dass der betreffende Baugrund höchstens 50 bis 60 Meter von dem aufgeschlossenen Gebiet entfernt liegt,

dass sich dort eine Anzahl anderer Baugründe befindet und dass schon deshalb dorthin die Kabel auf Kosten der Gemeinde gelegt werden müssten. Er bringt sodann neuerlich den Wunsch vor, dass das Gebiet Altmannsdorf-Hetzendorf endlich kanalisiert werden möge und verlangt, beim Wohnhausbau Gaudenzdorfergürtel die Schaffung eines Eingangs in der Dichtelgasse. Er führt auch Beschwerde darüber, dass Konsumvereine aus anderen und zwar auch aus sozialdemokratischen Parteihäusern, wosie einen höheren Zins zahlen müssen herausgenommen und in Gemeindehäusern untergebracht werden. In jedem grösseren Gemeindebau wird ein Konsumverein errichtet und es ist verwunderlich, dass die sozialdemokratischen Gewerbetreibenden sich diese Konkurrenz bieten lassen. Redner verlangt schliesslich, dass der Liesingtalkanal endlich gebaut werde, damit das Gebiet von Altmannsdorf Hetzendorf von den Senkgruben befreit werde. (Beifall bei der Minderheit).

Vorsitzender Bürgermeister Seitz erklärt, dass der Bau dieses Kanals schon vor dem Krieg wiederholt behandelt wurde. Die Gemeinde könne jetzt darüber nicht reden; man müsse das Ergebnis der Aenderung der Abgabenteilung abwarten.

GR. Reismann erwidert, dass bei vielen Wohnbauten einige kleine Wohnungen sich ergeben, da eine andere Ecklösung nicht möglich ist. Was den Bau des Liesingkanals anlangt, so hat sich seinerzeit die Gemeinde zur Leistung eines 10prozentigen Beitrages bereiterklärt; der Bau ist aber daran gescheitert, dass die anderen Körperschaften nichts zahlen wollen.

GR. Müller berichtigt tatsächlich, dass die Gemeinde eine 20 prozentige Beitragsleistung beschlossen hat und der Bau deswegen nicht durchgeführt wird, weil sie jetzt nur 10 Prozent zahlen will.

Der Wohnhausbau wird unverändert genehmigt.

St. R. Weber berichtet über die Ausführung einer Wohnhausanlage in der Engerthstrasse-Sturgasse. Es werden insgesamt 295 Wohnungen und 63 Einzelräume errichtet. Die Baukosten sind mit 4,970.000 Schilling veranschlagt. Das Projekt wurde von dem Architekten Josef Hahn verfasst.

GR. Binder (E. L.) führt darüber Beschwerde, dass in einem Gemeindebau auf der Landstrasse die Räume einer Arbeiterbücherei zugleich als sozialdemokratisches Parteisekretariat benützt werden. Es werden dort parteipolitische Vorträge abgehalten. Hier liegt ein Missbrauch vor und der amtsführende Stadtrat soll endlich auf diesem Gebiet Ordnung machen. Die Minderheit müsse gegen eine solche Verwendung der Räume in städtischen Bauten entschieden protestieren (Beifall bei der Minderheit).

St. R. Weber entgegnet, dass er es auf das entschiedenste ablehnen müsse, die politische Agitation in den Gemeindehäusern zu überwachen. Wenn

die Mieter das Mietobjekt ordentlich instandhalten, so kann die Wohnhäuserverwaltung nicht einschreiten. (St. R. Kunschak: Sie haben Wohnungen zu vermieten und nicht Parteilokale!)

Das Wohnbauprojekt wird genehmigt.

St. R. Richter berichtet, dass der Betrieb Wasserversorgung im Jahre 1929 einen Ueberschuss von 24.000 Schilling verzeichnet. Es sollen nun die aus den Vorjahren vorhandenen Rücklagen von insgesamt rund vier Millionen Schilling für die in den nächsten Jahren notwendigen Wasserleitungsbauten verwendet werden.

St. R. Kunschak sagt, dass dieser Betrieb nach dem Grundsatz der Selbstkostendeckung geführt wird, was aber nicht zutrefte. Mit 4 Millionen Schilling kann man natürlich keine Wasserleitung bauen und es handelt sich deshalb dabei um thesaurierte Gelder. Man will nicht eingestehen, dass dies Reingewinne sind, die an die Kasse der Gemeinde abzuführen wären. Der Sinn dieser Rücklagen ist also eine Verschleierung der Gebarung. Der Wasserleitungsbetrieb werde auch unwirtschaftlich geführt. So hat man einem Gastwirt wegen einer rückständigen Gebühr von fünf Schilling das Wasser abgesperrt, ohne vorher eine Verständigung auszuschicken. Dies hat zu einer Sprengung des Warmwasserspeichers geführt und es ist nur ein Glück, dass dabei nicht Menschen gefährdet worden sind. So darf man Kunden der Gemeinde nicht behandeln. Die Wassermengen reichen oftmals nicht aus um den Bedarf zu decken, der mit jedem Wohnhausbau steigen muss. Wir sind heute leider soweit, dass wir mit der Steigerung des Wasserkonsums nicht gleichen Schritt halten können und es muss damit gerechnet werden, dass wir bei ungünstigen Elementarverhältnissen in schwere Kalamitäten hinsichtlich der Wasserversorgung kommen. Alle Hilfsmassnahmen sind von sehr zweifelhaftem Wert. Daher muss allen Ernstes die Frage studiert werden, was zu geschehen hat, um eine Wasserkalamität von Wien fernzuhalten. Vor allem müssten die Schrebergärtenanlagen von der Hochquellenleitung abgesperrt und mit Grundwasser versorgt, ebenso die städtischen und privaten Bäder von der Hochquellenleitung abgeschaltet und an die Beschaffung von Industriewasser auf andere Art als aus der Hochquellenleitung geschritten werden. Man wird letzten Endes sich mit dem Bau einer neuen Trinkwasserleitung beschäftigen müssen und wir hoffen, dass da nicht zu lange studiert werden wird. Wir bitten, darüber dem Gemeinderat ehestens Bericht zu erstatten (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

St. R. Richter erwidert auf die Ausführungen des St. R. Kunschaks, dem Wunsche, Bäder auf anderes Wasser umzustellen sei Rechnung getragen worden. Die meisten Bäder werden heute schon mit Wientalwasser betrieben. In den anderen soll die Umstellung betrieben werden, was auch den Vorteil hat, dass das

Wientalwasser wärmer ist. An der Verbesserung der Wasserversorgung wird ständig gearbeitet. Wir sind im Begriff neue Quellen in die zweite Leitung einzuleiten und die erste Hochquellenleitung zu verbessern. Sobald fertige Projekte hinsichtlich der Verbesserung der Wasserversorgung vorliegen, wird der Gemeinderat damit befasst werden. Auf die vom St. R. Kunschak gebrachte Beschwerde wegen Wasserabsperzung bemerkt St. R. Richter, dass jeder Absperzung wiederholte Mahnungen mit der Androhung der Absperzung vorausgehen, was auch in dem erwähnten Falle geschehen sein muss. (Lebhafter Beifall b. d. Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Grolig referiert über die Regelung der Marktgebühren auf offenen Märkten und in den Markthallen. Der Antrag ist ein Produkt schwieriger Verhandlungen und reiflicher Erwägungen und zwar wurden alle kompetenten Genossenschaften zur Beratung herangezogen. Eine Regelung der Marktgebühren war dringend notwendig, da schon eine ganze Reihe von Jahren im Marktwesen ein Defizit besteht, im letzten Jahre in der Höhe von 990.000 Schilling. Mit der Neuregelung soll von dem bisherigen System der Staffe lung der Gebühren abgegangen und die Gebühren für jeden Quadratmeter bemessen werden. Trotz der Erhöhung der Gebühren wird sich im Jahre 1930 noch immer ein Defizit von 502.000 Schilling ergeben.

GR. Huber (E. L.) protestiert, dass der Gemeinderat in der letzten Minute mir der Vorlage überrumpelt werde. Die Erhöhung der Marktgebühren ist ein Skandal. Die Wirtschaft geht zugrunde, die Einnahmen der Marktleute betragen oft nur 3 bis 4 Schilling täglich, so dass die Marktleute diese Erhöhung einfach nicht aushalten können, die bis zu 140 Prozent ausmacht. Der Referent hat erklärt, dass die Gebührenerhöhung im vollen Einvernehmen mit der Genossenschaft vorgenommen wird. Da ist er falsch informiert, da die Genossenschaft die Gemeinde dringend ersucht hat, von einer Erhöhung derzeit Abstand zu nehmen. (Rufe bei der E. L.: Der Gemeinderat wird belogen). Von der Genossenschaft liegt weder eine Erklärung, noch eine Zustimmung vor und es ist eine Lüge zu behaupten, dass der Genossenschaftsausschuss der Gebührenerhöhung zugestimmt hat. Die Genossenschaft war bei St. R. Breitner, doch er hat alle Einwendungen abgelehnt. Da die Gebührenerhöhung für die Marktleute unerträglich ist, beantrage ich den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. (Beifall bei der E. L.)

GR. Stöger (E. L.) erklärt, dass die Gemeinde nunmehr um über eine halbe Million Schilling mehr aus den Marktleuten herausholen wird. Dies in einer Zeit, wo die Marktleute tatsächlich oft Tageseinnahmen von 3 bis 4 Schilling haben. Er verweist darauf, dass die Marktleute der schärfsten Konkurrenz besonders durch die Konsumgenossenschaft Wien ausgesetzt sind, die

in jedem städtischen Neubau Geschäftslokale für eine neue Filiale erhält. In diesem Zusammenhang verweist der Redner auf ein Schreiben des Vorsteher Stellvertreters des Fürsorgeinstituts Wieden, das dieser an Parteien des Gemeindebaues in der Schelleingasse gerichtet hat. In diesem Schreiben werden die Parteien eingeladen, der Konsumorganisation Wien beizutreten. (Das ist unerhört!) Auf der einen Seite machen Sie dem Gewerbe eine unerhörte Konkurrenz und auf der anderen Seite versuchen Sie die Gewerbetreibenden mit der Staurausschraube zu erwürgen. Der Redner schildert sodann die Lage der Marktleute und verlangt ebenfalls die Absetzung des Geschäftsstückes. (Beifall).

Der Vorsitzende GR. Weigl erklärt, dass mit Rücksicht darauf, dass die Vorlage eingehend, im Stadtsenat sogar in zwei Sitzungen, behandelt worden ist und die Gebühren ab 1. Juni eingehoben werden sollen, nicht in der Lage sei, den Gegenstand abzusetzen. (Widerspruch bei der E. L.)

In seinem Schlusswort verweist der Referent, dass Wien gegenwärtig über 500 Stände mehr habe als im Jahre 1913. Ausserdem sind über 30.000 Lebensmittelhändler in Wien, die wesentlich mehr Lasten tragen müssen, als die Marktgebühren ausmachen. Uebrigens werden in allen anderen Städten Oesterreichs höhere Marktgebühren eingehoben. Die Marktleute haben sowohl mit St. R. Kokrda als auch mit St. R. Breitner gesprochen. Sie haben dabei den Wunsch geäussert, dass die unbefugten Händler auf den Märkten verschwinden sollen. Schliesslich stellt der Referent fest, dass laut § 69 der Gewerbeordnung die Gemeinde befugt und bemüssigt ist, die Marktgebühren so einzuheben, dass sich die Märkte selbst erhalten. In den Vorkriegsjahren aber wurden bedeutend höhere Gebühren eingehoben.

Nach tatsächlichen Berichtigungen der G. R. Huber, Stöger und des Referenten wird die Vorlage angenommen.

Es wird hierauf der Dringlichkeitsantrag Millik in Verhandlung gezogen und nach einer kurzen Begründung des GR. Millik dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt. - Zum Meritum des Antrages bemerkt GR. Millik, dass durch die Pfeilerauswechslungen an den Ecken und Schmieseln Leben und Gesundheit nicht nur der Hausbewohner sondern auch der Passanten in bedenklicher Weise gefährdet werde. Vor dem katastrophalen Hauseinsturz auf der Alserbachstrasse habe der Redner angeregt, die Pfeilerentfernungen zu untersagen und tatsächlich hat die Baudirektion die Vorschriften für die Pfeilerauswechslungen verschärft, aber in der Mariahilferstrasse Ecke Kasernengasse sind wieder sämtlich Eck- und Schmieselpfeiler entfernt worden, was auf diesem frequentierten Punkt eine grosse Gefahr bedeutet. In einem Gutachten der Baumeister wird festgestellt dass solche Pfeilerentfernungen unverantwortlich sind und tatsächlich lehnen trotz der grossen Arbeitsnot es 98 Prozent der Baumeister ab, solche Eck- und Schmieselpfeiler herauszunehmen. Der Redner ersucht seinen Antrag anzunehmen. (Beifall bei der E. L.)

St. R. Linder erklärt, dass die Baupolizei am 24. Oktober strenge Vorschriften über die Auswechslung von Pfeilern hinausgegeben hat. Trotz aller Unterstützung der Bestrebungen der Kaufleute, grosse Schaufenster zu bekommen, wird jedes einzelne Bauvorhaben genau geprüft und individuell entschieden. Aber unter Umständen kann die Auswechslung eines Hauptpfeilers besser sein als seine Belassung. Das ist auch in der Kasernengasse der Fall, wo anstelle der Eckpfeiler ein eisernes Rahmengestell gemacht, Träger oben und unten und Stützen der Länge nach angebracht, Pfeiler, Träger und Stützen mit Beton ausgefüllt und mit Beton ummantelt wurden. Eine Annahme des Antrages Millik würde zur Folge haben, dass Pfeilerauswechslungen überhaupt unmöglich werden. St. R. Linder bittet daher, diesen Antrag abzulehnen und versichert, dass Baupolizei und Bauamt alles erdenkliche tun, um irgendwelche Katastrophen zu verhüten. (Lebhafter Beifall).

Der Antrag wird abgelehnt.

Schluss der Sitzung 22 Uhr.